



BW Liga-Ordnung

Stand: 27.10.2013

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. ALLGEMEINES	3
2. LIGAAUSSCHUSS	3
3. LIGATAGUNG	4
4. TEILNEHMER	4
5. MANNSCHAFT	5
6. STARTER-, WIEGE-, AUFSTELLUNGS- UND WETTKAMPFLISTE	5
7. STARTRECHT	6
8. DJB-ZWEITSTART / BW-ZWEITSTART	6
9. AUSLÄNDER	8
10. MODUS	8
11. PUNKTESCHREIBUNG	8
12. KAMPFRICHTER	9
13. AUSRICHTER	9
14. ABLAUF DER VERANSTALTUNG	10
15. KOSTEN	10
16. VERSTÖßE	11
17. MANNSCHAFTSRÜCKZUG	11
18. PROTESTE	11
19. SANKTIONEN	11
20. SCHLUSSBESTIMMUNG	14

1. Allgemeines

- 1.1 Die Ligaordnung regelt den Sportverkehr innerhalb der BW Liga.
- 1.2 Die hier festgelegten Regeln dürfen nicht gegen Regeln des Deutschen Judo-Bundes verstoßen.
- 1.3 Die Wettkampfordnung und die Ligaordnung sind vom Veranstalter bzw. Ausrichter an den Ligakampftagen auszulegen.
- 1.4 Für den sportlichen Ablauf und die Organisation der Liga ist der Ligaausschuss zuständig.
Für die administrativen Aufgaben und zur Unterstützung des Ligabeauftragten haben der Badische Judo Verband e.V. und der Württembergische Judo-Verband e.V. den Leistungssportkoordinator der ARGE Judo BW beauftragt.
- 1.5 Die Saison beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.
- 1.6 Die Aufstiegskämpfe zu höheren Ligen gehören zur neuen Saison.

2. Ligaausschuss

- 2.1 Dem Ligaausschuss gehören folgende fünf Mitglieder an:
 - a) je ein Vertreter des BJV und des WJV
 - b) der Ligabeauftragte der BW Liga
 - c) je ein gewählter Vereinsvertreter aus Baden und Württemberg
- 2.2 Das für die BW Liga Angelegenheiten zuständige Gremium ist der Ligaausschuss
- 2.3 Die Amtszeit der gewählten Vereinsvertreter des Ligaausschusses beträgt ein Jahr. Die Wahl der Vereinsvertreter für den Ausschuss erfolgt auf dem Ligatag der BW Liga mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vereinsvertreter.
- 2.4 Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom BW-Ligabeauftragten unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.
- 2.5 Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit. Eine Beschlussfassung kann schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per Telefax erfolgen. Diese Form der Abstimmung muss einstimmig erfolgen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ligabeauftragten.
- 2.6 Tagt der Ligaausschuss auf Antrag eines Vereins, so hat dieser Verein vorher eine Kautions in Höhe von 300,00 € auf dem Konto der BW Liga zu hinterlegen. Wird dieser Antrag vom Ligaausschuss zurückgewiesen, trägt der Verein die entstandenen Kosten sowie die Reisekosten der Ausschussmitglieder in Höhe der Spesenordnungen der jeweiligen Landesverbände. Die Kautions wird angerechnet.

- 2.7 Die beiden Verbände haben die Möglichkeit einen BW-Ligabeauftragten vorzuschlagen. Beim Ligatag wird ein BW-Ligabeauftragter von den anwesenden Vereinsvertretern und den beiden Vertretern der Verbände gewählt.
- 2.8 Für die BW – Liga wird ein eigenes Konto eingerichtet. Jährlich nach Abschluss der Ligarunde wird die Kassenführung von den beiden Vereinsvertretern überprüft und das Ergebnis der Kassenprüfung beim nächsten BW Ligatag den Anwesenden mitgeteilt.

3. Ligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet ein Ligatag statt, zu welchem der zuständige BW - Ligabeauftragte einberuft.
Der Ligatag schlägt diese Ordnung bzw. die Änderungen vor, welche von den Präsidien der beiden Landesverbände vorläufig in Kraft gesetzt werden und anschließend von den Mitgliederversammlungen der Landesverbände bestätigt werden müssen.

4. Teilnehmer

- 4.1 **Baden-Württemberg-Liga**
Sie besteht aus neun Mannschaften. Die Teilnehmer ergeben sich aus der Qualifikation des Vorjahres. Je ein Aufsteiger aus den beiden höchsten Ligen (BJV und WJV) kommt hinzu. Sollte ein Absteiger aus der Regionalliga hinzukommen, steigt auch der 7. Platzierte des Vorjahres ab. Die Anzahl kann den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Es ist nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.
Kampfgemeinschaften sind nicht zugelassen.
- 4.2 **Aufstieg in die Regionalliga**
Die ersten vier Mannschaften nehmen an den Aufstiegs-kämpfen zur Regionalliga teil. Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft rückt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft nach.
- 4.3 **Abstieg in die Badenliga / Württembergliga**
Die Anzahl der absteigenden Mannschaften richtet sich nach der Anzahl der aufsteigenden Mannschaften in die BW Liga und der Anzahl der absteigenden Mannschaften aus der übergeordneten Liga. Die Absteiger können erst in der nächsten Saison in der Badenliga / Württembergliga starten.

5. Mannschaft

- 5.1 Eine Männermannschaft in der Baden-Württemberg Liga besteht aus sieben Kämpfern in den geltenden sieben Gewichtsklassen
- 5.2 Eine Männermannschaft, welche in der Baden-Württemberg Liga startet, muss aus mindestens vier Kämpfern bestehen. Ist dies nicht der Fall, ist diese Mannschaft nicht startberechtigt und verliert den jeweiligen Mannschaftskampf.
- 5.3 Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen. Vor jedem weiteren Mannschaftskampf kann die Mannschaft umgestellt werden. Die Kämpfer müssen gewogen sein und auf der Wiegeliste stehen.
- 5.4 Die Kämpfer können in einer höheren Gewichtsklasse als der „Eingewogenen“ starten und anschließend im nächsten Kampf bzw. in den nächsten Kämpfen wieder in ihrer eigenen Gewichtsklasse antreten.

6. Starter-, Wiege-, Aufstellungs- und Wettkampfliste

- 6.1 **Starterliste:**
In der Baden-Württemberg-Liga muss die Starterliste vollständig ausgefüllt und bis spätestens 4 Wochen vor dem ersten Kampftag dem BW-Ligabeauftragten vorliegen. Abweichende Fristen können auf dem Ligatag vereinbart werden.
- 6.2 **Wiegeliste:**
Hier müssen die Kämpfer und Ersatzkämpfer in ihren Gewichtsklassen auf offiziellen Wiegelisten mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt werden. Sie muss zum Wiegen bei den Kampfrichtern abgegeben werden.
- 6.3 **Aufstellungsliste:**
Hier wird der Kämpfer in der Gewichtsklasse, in welcher er kämpfen soll, mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt (es sind die offiziellen Aufstellungslisten zu verwenden). Sie muss vor Beginn des Mannschaftskampfes bei dem Listenführer abgegeben werden. Diese sind so lange zur Geheimhaltung verpflichtet, bis die Kämpferlisten beider gegeneinander antretenden Mannschaften abgegeben worden sind. Nach Abgabe der Aufstellungslisten können diese nicht mehr geändert werden.
- 6.4 **Wettkampfliste:**
Die Wettkampfliste darf erst geschrieben werden, wenn beide Aufstellungslisten abgegeben worden sind (es sind die offiziellen Wettkampflisten zu verwenden). Die Listenführer vergleichen die Namen und Gewichtsklassen der Kämpfer mit den Wiegelisten.

7. Startrecht

- 7.1 Der Kämpfer muss im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden, mindestens den 7. Kyu, eine gültige DJB-Wettkampflizenz nachweisen und einen DJB-Mitgliederausweis mit gültiger Beitragsmarke beim Wiegen vorlegen. Kann der Kämpfer keinen Judo-Pass beim Wiegen vorlegen, kann er trotzdem starten, wenn er glaubhaft versichert, dass er einen gültigen Judo-Mitgliederausweis besitzt und dem Kampfrichter bzw. den gegnerischen Mannschaften bekannt ist oder er sich auf andere Weise, z.B. durch Personalausweis, Führerschein, etc. ausweisen kann. Eine Kopie des Judopasses, aus der die Gültigkeit des Passes ersichtlich ist, muss dem BW-Ligabeauftragten binnen 10 Tagen nach dem Kampf zur Kontrolle zugesandt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die betreffenden Einzelkämpfe als verloren gewertet und das Mannschaftsergebnis neu errechnet.
- 7.2 Ein Kämpfer kann nur für den Verein starten, für den er das Mannschaftsstartrecht besitzt. Für Kämpfer aus Vereinen aus Baden-Württemberg kann das Mannschaftsstartrecht an einen anderen Verein in Baden-Württemberg übertragen werden. Dies muss mit dem entsprechenden Formular vom Verein, bei dem der Kämpfer das Erststartrecht für Einzelkämpfe besitzt, beantragt werden. Das Formular ist von Verein, Kämpfer und dem eigenen Verband zu unterzeichnen. Das Mannschaftsstartrecht muss bis zum 31.12. des vorausgehenden Jahres beantragt werden und kann unterjährig nicht geändert werden. Das Mannschaftsstartrecht ist unabhängig vom Einzelstartrecht in den Pass einzutragen. Ist kein gesondertes Mannschaftsstartrecht in den Pass eingetragen, so gilt das Einzelstartrecht. Die Regelung des Zweitstartrechts (8.1) bleibt unverändert.
- 7.3 Als Kämpfer einer Liga gilt derjenige, welcher in der laufenden Saison eingesetzt wird.
- 7.4 Startet ein gesperrter Kämpfer bzw. ein Kämpfer ohne Startrecht, so wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet.

8. DJB-Zweitstart / BW-Zweitstart

- 8.1 Zweitstartrecht:
Kämpfer mit Mannschaftsstartrecht in einem Verein des BJV oder WJV haben die Möglichkeit in der BW Liga für einen anderen als den im Judopass vermerkten Verein des Mannschafts- oder Einzelstartrechts anzutreten (=Zweitstartrecht). Dieses Zweitstartrecht in der BW Liga ist aber nur möglich, wenn der Kämpfer nicht bereits ein anderes Zweitstartrecht, in welcher Liga oder Ebene auch immer, in dem entsprechenden Kalenderjahr der BW Liga wahrnimmt. Ein Zweitstartrecht ist ebenfalls nicht möglich, sollte der Kämpfer für seinen Verein mit Erststartrecht bereits BW Liga kämpfen.

Das BW Zweitstartrecht ist mit dem dafür vorgesehenen Formular 4 Wochen vor dem ersten Kampftag beim zuständigen BW Ligabeauftragten zu beantragen und vor dem ersten Kampftag einzutragen. Pro Mannschaftsbegegnung können in einer Mannschaft der BW Liga maximal 2 Kämpfer mit einem Zweitstartrecht aus einem anderen Verein eingesetzt werden.

Sonderfall 1: Ein Kämpfer kämpft BW Liga für seinen Verein mit Erststartrecht. Ist ein Verein in mehreren Ligen, welche Ebene auch immer, vertreten, so kann jeder Kämpfer für seinen Verein mit Erststartrecht bis zu maximal 2 Kämpfe in höheren Ligen als der BW Liga seines Vereins kämpfen. Ab dem dritten Einsatz ist ein Start in der BW Liga nicht mehr möglich.

Sonderfall 2: Ein Zweitstart für den Verein bei dem ein Kämpfer sein Einzelstartrecht hat ist nicht zulässig.

- 8.2 Für alle Zweit-/Fremdstartregelungen gilt zusätzlich:
Ein Start in zwei Ligen am selben Tag ist nicht möglich.

9. **Ausländer**

Jeder Verein kann in der Mannschaftsmeldung beliebig viele Ausländer melden, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis und Vereinsmitglied innerhalb Baden-Württembergs sind, eine gültige Wettkampflizenz und einen DJB-Pass besitzen. Ebenso müssen diese bis zu ihrem ersten Einsatz einen ununterbrochenen Aufenthalt in Deutschland (von wenigstens einem Jahr) nachweisen.

10. **Modus**

- 10.1 Die BW Liga wird an mehreren Kampftagen durchgeführt.
Der Modus kann jeweils am Ligatag für die folgende Saison durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.

11. **Punkteschreibung**

- 11.1 Mannschaftsliste:
Der siegreiche Kämpfer erhält einen Siegpunkt und seine höchste Unterbewertung. Der Verlierer erhält null Siegpunkte und 0 Unterbewertungspunkte.
Unentschieden wird mit 0:0 gewertet. Tritt ein Kämpfer nicht an, so hat er den Kampf verloren. Treten beide Kämpfer nicht an, wird für beide 0:0 gewertet. Tritt die gesamte Mannschaft nicht an, wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet (bei 5 er Mannschaften 0:3/0:30).
Eine Verspätung einer Mannschaft (Eintreffen nach Wiegeschluss) wird wie ein Nichtantritt der gesamten Mannschaft gewertet. Wahlweise sind in diesem Fall Freundschaftskämpfe, welche nicht in der Ligatabelle gewertet werden, auszutragen.
- 11.2 Die siegreiche Mannschaften erhält 2:0 Begegnungspunkte, der Verlierer 0:2. Die Mannschaften erhalten je einen Punkt (1:1) aus einer Begegnung, wenn die Summen der Ergebnisse aus den einzelnen Kämpfen, ohne Berücksichtigung der Unterbewertung, gleich sind.
- 11.3 Bewertung:
Das Ergebnis der Ligatabelle ist die Summe aller Punkte aus den Begegnungen. Die Ligatabelle wird in der Wertigkeit in folgender Reihenfolge aufgestellt:
1. Punkte aus den Begegnungen
 2. Punkte aus den Kämpfen
 3. Punkte aus der Unterbewertung
 4. direkter Vergleich
 5. Stichkampf in drei ausgelosten Gewichtsklassen

Die Mannschaft mit den meisten Punkten aus den Begegnungen ist der Tabellenführer. Die Mannschaft mit den meisten Punkten nach allen Begegnungen einer Saison ist der Ligameister. Bei gleicher Punktzahl aus den Begegnungen entscheidet die Anzahl der Punkte aus den Kämpfen. Es entscheidet die höhere Differenz. Ist die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Kampfpunkten gleich, entscheidet die Differenz aus der Unterbewertung. Ist auch diese gleich, entscheidet die höhere Anzahl an gewonnenen Kämpfen. Bei Gleichstand zählt der direkte Vergleich. Ist auch hier noch keine Entscheidung gefallen, so müssen die Mannschaften einen StICKKAMPFTAG in 3 ausgelosten Gewichtsklassen absolvieren. Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Saison aus, werden alle von ihr bisher gezählten Punkte gestrichen.

12. Kampfrichter

Die Kampfrichtereinteilung nimmt der jeweilige Kampfrichterreferent des ausrichtenden Landesverbandes vor. Die Einteilung erfolgt immer 2/3 Kampfrichter des ausrichtenden Landesverbandes und 1/3 Kampfrichter des Gastverbandes.

13. Ausrichter

13.1 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet wird.

13.2 Der Ausrichter stellt zur Verfügung:

- a) die Halle
- b) die Matten mit folgenden Maßen:
Baden-Württemberg-Liga 7 x 7 m Wettkampffläche
Zu diesen Wettkampfflächen kommt zuzüglich eine Sicherheitsfläche von drei Meter. Von der Sicherheitsfläche bis zur nächsten Wand bzw. sonstigen Gegenständen, welche die Sicherheit der Kämpfe beeinträchtigen können (Pfosten, etc.), muss ein Sicherheitsabstand von mind. 0,5 Meter eingehalten werden. Auch die Zuschauer müssen einen Meter Abstand von der Sicherheitsfläche einhalten.
- c) die Waage: Sie muss eine Stunde vor Wiegebeginn zur Verfügung stehen.
- d) der Kampfrichtertisch: Mit zwei Stoppuhren + Ersatz, Gong, vorschriftsmäßiger Anzeigetafel, Mannschaftslisten sowie Personal für die Tischbesetzung.

13.3 Der Ausrichter muss dafür sorgen, dass bei allen Ligakämpfen die medizinische Versorgung sichergestellt ist. Dies ist gewährleistet, wenn ein Arzt anwesend ist. Die medizinische Versorgung kann auch dadurch sichergestellt werden, dass pro Matte ein Rettungs-Sanitäter anwesend ist und ein Arzt telefonisch erreicht werden kann.
Beim Fehlen der medizinischen Versorgung zu Kampfbeginn ist eine Wartezeit von einer Stunde zumutbar, danach muss die Veranstaltung abgebrochen werden.
Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Ausrichter die Ergebnisse an den zuständigen BW Ligabeauftragten telefonisch, per E-Mail oder per Telefax weiterleiten. Dieser setzt wiederum die Sportreferenten und die Pressereferenten in Kenntnis und gibt die Ergebnisse zur Einstellung auf die Homepage der Verbände weiter. Die Originale der Kampflisten müssen bis

spätestens Dienstag nach der Veranstaltung per Post (Poststempel), Fax oder E-Mail an den zuständigen BW Ligabeauftragten geschickt werden.

14. Ablauf der Veranstaltung

- 14.1 Die Veranstaltungen werden gemäß dem Terminplan der Verbände durchgeführt. Die Ausschreibung ist vom Ausrichter mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung wie folgt zu versenden:
- an den zuständigen BW-Ligabeauftragten
 - an die zuständigen Pressereferenten des BJV und WJV
 - an den zuständigen Kampfrichterreferenten (je nach Austragungsort)
 - an die beteiligten Vereine
- 14.2 Das Wiegen und Passkontrolle wird durch männlichen Kampfrichter durchgeführt.
- 14.3 Der Hauptkampfrichter erstellt den Veranstaltungsbericht. Der Ausrichter sendet diesen an den BW Ligabeauftragten und an den zuständigen Kampfrichterreferenten.
- 14.4 Zur Unterscheidung der Wettkämpfer können in der Liga des BJV und des WJV anstatt des weißen und roten Erkennungsgürtels auch weiße und blaue Judogi getragen werden. Tritt eine Mannschaft vollständig in blauen Judogi an, hat sie das Recht, diesen anstelle des roten Erkennungsgürtels zu tragen. Die gegnerische Mannschaft trägt in diesem Falle weiße Judogis und keinen weißen Erkennungsgürtel. Kann eine Mannschaft nicht in blauen Judogi antreten, obwohl sie als Zweitgenannter den roten Erkennungsgürtel zu tragen hätte, dann geht das Recht des roten Gürtels auf die gegnerische Mannschaft über, falls diese in blauen Judogi antreten kann.

15. Kosten

- 15.1 Jeder Verein hat die durch den Betrieb der Ligen entstehenden Kosten, selbst zu tragen.
- 15.2 Die Höhe des Startgelds für die BW-Liga wird am jeweiligen BW-Ligatag festgelegt und ist spätestens vier Wochen vor dem ersten Kampftag auf das Konto der BW Liga zu überweisen.

- 15.3 Die Kampfrichterkosten betragen 30 Euro (incl. Kleidergeld) pauschal zuzüglich der Fahrtkosten. Diese werden durch den Hauptkampfrichter vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ermittelt. Sie werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt und sind in bar an den Ausrichter zu entrichten. Auch nicht anwesende Vereine sind anteilig zur Zahlung verpflichtet. Der Ausrichter übernimmt die Auszahlung an die Kampfrichter.
- 15.4 Die Kosten für die Sanitäter bzw. den Arzt trägt der jeweilige Ausrichter.
- 15.5 Die Ausrichter erhalten einen Zuschuss, welcher am Ligatag in Abhängigkeit des beschlossenen Startgelds festgelegt wird.
- 16. Verstöße**
Verstöße gegen die Ligaordnung sind in Punkt 19 „Sanktionen“ aufgeführt.
- 17. Mannschaftsrückzug**
Wird eine Mannschaft aus der BW Liga zurückgezogen, erlischt ihr Startrecht für diese Liga und sie wird in die unterste Liga von ihrem Verband zurückgestuft.
- 18. Proteste**
- 18.1 Ein Protest während einer WK-Veranstaltung kann bei der sportlichen Leitung eingereicht werden
- 18.2 Sollte vor Ort keine Entscheidung gefunden werden, wird der Protest zusammen mit einer Mitteilung über den Verstoß, beim BW-Ligabeauftragten eingereicht.
- 18.3 Spätere Proteste sind innerhalb einer Woche an den BW-Ligabeauftragten zu richten.
- 19. Sanktionen**
- 19.1 Allgemein
- (1) Verstöße gegen die BW-Ligaordnung können mit Sanktionsmaßnahmen geahndet werden, siehe 19.4 Sanktionskatalog.
 - (2) Die sportliche Leitung hat nach Veranstaltungsende Verstöße schnellstmöglich dem BW - Ligabeauftragten mitzuteilen. Eine Auflistung der Verstöße ist der Ergebnisliste beizufügen.
 - (3) Sanktionsmaßnahmen können gegen Einzelpersonen (Athleten, Betreuer, Trainer, Kampfrichter, Funktionäre etc.) und Vereine eingeleitet werden.
 - (4) Die Sanktionsmaßnahmen bzw. den Verlust des Startrechts spricht die Sportliche Leitung oder der BW - Ligabeauftragte aus. Die schriftliche Mitteilung an das betroffene Mitglied erfolgt von den Geschäftsstellen der Landesverbände.
 - (5) Sanktionsmaßnahmen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Sanktion ausgesprochen wurde.

- (6) Sperren bzw. Verlust des Startrechtes erlöschen automatisch zu dem festgelegten Zeitpunkt. Unbegrenzte Sperren bzw. Verluste des Startrechtes können nach Wegfall des Grundes nur durch das Präsidium des zuständigen Landesverbandes erfolgen.

19.2 Sanktionsgründe

Sanktionen können eingeleitet werden:

- a) bei Verstößen gegen die Ordnungen des WJV und BJV sowie der vorliegenden Ordnung
- b) bei Verstößen gegen sportliche Grundsätze und bei unsportlichem Verhalten
- c) bei Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen des WJV oder BJV
- d) bei Beleidigung von den für die Verbände handelnden Personen, Vereinen oder der Landesverbände

19.3 Sanktionsmaßnahmen

Folgende Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- | | |
|----------------|------------------------|
| a) Verweis | b) Geldstrafe |
| c) Startverbot | d) Sperre auf Zeit |
| e) Hausverbot | f) Amtsausübungssperre |

Geldstrafen können zusätzlich zu einer anderen Sanktionsmaßnahme verhängt werden.

19.4 Sanktionskatalog

19.4.1 Allgemeiner Sanktionskatalog

		Kosten / Sperre
a	Fehlender gültiger Judo-Pass/Mitgliedsausweis an der Waage. Unter Vorlage eines amtlichen Ausweises/ Führerschein ist ein Start möglich. Das Vorhandensein des Passes ist innerhalb von 10 Tagen beim BW-Ligabeauftragten per E-Mail/Fax nachzuweisen.	25 €
b	Keine Nachweis des Judo-Passes/Mitgliedsausweises innerhalb der unter a) genannten Frist Ergebniskorrektur gemäß 7.1	75 €
c	Unvollständige bzw. fehlerhafte Eintragungen (Angaben über Alter, Wettkampf-Vereinszugehörigkeit, Sichtmarke) im Judo-Pass/Mitgliedsausweis. Darüber hinaus kann eine Wettkampfsperre verhängt werden.	10 € bis zu 2 Monaten
d	Nicht fristgerechte Zahlung des Startgeldes	50 €
e	Start von Ausländern, die ihren Wohnsitz nicht seit mindestens 1 Jahr in Deutschland haben. Zusätzlich gilt 19.4.2 h	100 € 2 Monaten

f	Umgehung der Sperrfrist Dies führt für den betreffenden Athleten zu einer WK-Sperre von bis zu Zusätzlich gilt 19.4.2.h	100 € 3 Monaten
g	Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund festgestellter, nicht behebbarer Mängel hat der Ausrichter alle Kosten der Verschiebung der Veranstaltung zu übernehmen. Dies schließt die Reisekosten des angereisten BW Ligabeauftragten und der Verbandsausschussmitglieder mit ein. Zusätzlich können weitere Sanktionsmaßnahmen verhängt werden.	300 €
h	Nicht fristgerechte Zahlung einer Geldstrafe	50 €

19.4.2 Zusätzliche Sonderregelungen innerhalb der BW-Liga

a	Verspätetes Einsenden der Wettkampflisten (später als 2 Tage nach der Veranstaltung)	30 €
b	Bei Nichtantritt am Kampftag oder bei verspätetem Antritt (nach Wiegeschluss) ist eine Geldstrafe zu bezahlen in Höhe von	150 €
c	Bei Rückzug der Mannschaft nach dem Meldeschluss (31.12.) bis 4 Wochen vor dem ersten Kampftag ist eine Geldstrafe zu bezahlen in Höhe von	150 €
d	Bei Rückzug der Mannschaft später als 4 Wochen vor Ligabeginn ist eine Geldstrafe zu zahlen in Höhe von	250 €
e	Startet ein Kämpfer ohne Startrecht oder trotz einer Sperre, so wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet.	50 €

19.4.3 Unsportliches Verhalten

Über Sanktionsmaßnahmen bei unsportlichem Verhalten vor, während und nach Veranstaltungen entscheiden die jeweils Verantwortlichen gemäß 19.3.

19.4.4 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen gemäß 19.2 können die Präsidien des WJV und BJV Sanktionsmaßnahmen verhängen.

19.5 Geldstrafen

Die Geldstrafe ist nach schriftlicher Aufforderung durch den BW-Ligabeauftragten innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung auf das Konto der BW Liga überweisen. Erfolgt keine Zahlung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes, so werden weitere Rechtsmittel im Rahmen dieser Ordnung eingeleitet.

19.6 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen durch die in 19.1 festgelegten Personen gemäß dieser Ordnung kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eine schriftlich begründete Beschwerde beim Ligabeauftragten eingelegt werden.

Die Beschwerde hat, wenn eine Geldstrafe verhängt ist, aufschiebende Wirkung.

Die Beschwerde gilt erst nach Verbuchung der Beschwerdegebühr. Über die Beschwerde entscheidet ein Beschwerdeausschuss, der sich jeweils aus den Präsidenten und den RA-Vorsitzenden der beiden Landesverbände zusammensetzt. Die Entscheidung ist endgültig. Die Beschwerdegebühr wird von den Präsidien des BJV und WJV gemeinsam festgelegt.

20. Schlussbestimmung

Die BW-Ligaordnung wurde am 09.10.2013 geändert und von den Präsidien des Badischen Judo-Verbandes und des Württembergischen Judo-Verbandes zum 01.11.2013 vorläufig in Kraft gesetzt.

Die Ligaordnung muss durch die nächsten Mitgliederversammlungen der beiden Verbände bestätigt werden.

Datum: 27.10.2013